



Planzeichen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung PlanzV)

1. Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

0,50 Geschosflächenzahl

0,25 Grundflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse

3. Bauweis, Baulinien, Baugrenzen

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

O offene Bauweise

Baugrenze

4. Verkehrsflächen

öffentliche Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

5. sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches "Änderung und Ergänzung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Engelbach II"

Grenze des Bestandsplanes "Bebauungsplanes Engelbach II"

1	Änderung und Ergänzung Engelbach 2	Mockenhaupt / 04. Dezember 2019
Nr.	Änderung	Name / Datum

Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain
 Hellerstraße 2
 57518 Betzdorf
 Tel.: 02741 / 291-0
 Fax: 02741 / 291-119
 E-Mail: poststelle@vg-bg.de

Bauvorhaben:
Änderung und Ergänzung (Erweiterung) des Bebauungsplanes "Engelbach II"

Bauherr:
Ortsgemeinde Steinebach

Planbezeichnung:
Bebauungsplan

Bauherr: _____ Entwurfsverfasser: _____

bearbeitet:	gezeichnet:	geprüft:	gesehen:	Maßstab: 1 : 500	Zeichnungsnummer: 1.0
Unterschrift / Datum:	Unterschrift / Datum:	Unterschrift / Datum:	Unterschrift / Datum:		

Ausfertigung:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt des als Satzung beschlossenen Änderung und Ergänzung (Erweiterung) des Bebauungsplanes "Engelbach II" mit seinen zeichnerischen und zeichnerischen Festsetzungen (Planurkunde) einschließlich der Begründung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Ortsgemeinderates Steinebach vom 12.03.2020 übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften, insbesondere des Baugesetzbuches, in den derzeit gültigen Fassungen, beachtet wurden.

Steinebach, den 20.3.2020

Ortsgemeinde Steinebach

Hans-Joachim Greb
 Ortsbürgermeister

Datengrundlage:
 Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

Skizze zur Höhe baulicher Anlagen

